

**Postulat CVP-Fraktion / SVP-Fraktion:****«Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau**

Der Kanton St.Gallen investiert in verschiedenen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus in den nächsten Jahren mehr als 2 Mrd. Franken. Die geplanten Vorhaben sind in den meisten Fällen ausgewiesen und werden von Parlament und Volk im Grundsatz auch gutgeheissen. Die enorm hohen Investitionskosten mit den nachfolgenden Abschreibungen bereiten aus finanzpolitischen Gründen jedoch auch Sorgen.

Projekte im Hoch- und Tiefbau durchlaufen jeweils langjährige, schwierige und teilweise auch intransparente Prozesse von der Grundidee über die Planung bis zur Realisation. Der politische Mitwirkungsprozess des Kantonsrates ist unbefriedigend. Bei der Festlegung der Wettbewerbs- und Projektierungskredite ist der Kantonsrat nicht aktiv und objektbezogen involviert, obwohl dort auch kostenmässig die ersten und nicht unbedeutenden Weichen gestellt werden (z.B. Zielsetzung des Vorhabens, Bedürfnisnachweis, Finanzierungskonzept, Standortfragen, Raumprogramm). Der Kantonsrat kann heute in den Kommissionsberatungen wie auch in der Ratsdebatte eigentlich nur noch am Schluss (vorbehältlich Volksabstimmung) über ein Ja oder Nein zum Projekt und zum entsprechenden Kredit befinden. Viele Sachzwänge liegen zu diesem Zeitpunkt bereits faktisch vor.

Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Prozesse bei der Entwicklung von Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau optimiert werden können und wie der Kantonsrat in die einzelnen Schritte gezielt und mit Bezug auf die konkreten Projekte einbezogen werden soll. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Staatsverwaltungsgesetzes zu beantragen.

Dabei sind folgende Ziele anzustreben:

- Transparente und frühzeitige Erstellung der Ziele des Vorhabens, Bedürfnisnachweise, Finanzierungskonzepte, Standortfragen und Raumprogramme durch das bestellende Departement;
- Grundsatzbeschlüsse der Regierung unter Berücksichtigung der Mitberichte weiterer Departemente;
- Einbezug des Kantonsrates bei der Genehmigung der Wettbewerbs- und Projektierungskredite (unter Hinweis auf die Ziele des Vorhabens, Bedürfnisnachweise, Finanzierungskonzepte, Standortfragen und Raumprogramme).

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag – gegebenenfalls auch mit Gesetzesanpassungen (Staatsverwaltungsgesetz) – zu unterbreiten.»

7. Juni 2010

CVP-Fraktion  
SVP-Fraktion